

**Information gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur  
Datenverarbeitung in Kinderbetreuungseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt  
Bingen**

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen als Eltern einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten und die Daten Ihrer Kinder bei den Kinderbetreuungseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bingen geben.

**Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen in Bezug auf die Datenverarbeitung stehen Ihnen der Kitaträger und die Kitaleitung in Kooperation mit dem Datenschutzbeauftragten des Trägers zur Verfügung. Diese/n erreichen Sie unter:

**Kitaträger**

Amt für soziale Aufgaben, Jugend, Schulen  
und Sport  
Rochusallee 2  
55411 Bingen am Rhein  
Telefon: 06721 184-102  
E-Mail: sozialamt@bingen.de

**Beauftragte für den Datenschutz**

Stadtverwaltung Bingen am Rhein  
Datenschutzbeauftragte  
Burg Klopp  
55411 Bingen am Rhein  
Telefon: 06721 184-623  
E-Mail: datenschutz@bingen.de

**Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und die Ihres Kindes (Zweck der Verarbeitung)?**

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz und dem Sozialgesetzbuch verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Kinder um Verwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Bildungs- und Lerndokumentationen in Bezug auf Ihr Kind (Portfolio).

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer pädagogischen Arbeit auf unsere Homepage Texte mit den Namen/Vornamen der Kinder und bei Veranstaltungen auch Fotos/Videos der Kinder. Ggf. übermitteln wir diese Daten auch an die örtliche Presse. Sofern hierfür Ihre Einwilligung als Eltern erforderlich ist, wird diese schriftlich mit einem gesonderten Schreiben eingeholt.

**Wer bekommt Ihre Daten?**

• **Private und öffentliche Stellen**

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir die erforderlichen Daten beispielsweise an das Gesundheitsamt, den Träger, das örtlich zuständige Jugendamt, das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung oder den Elternausschuss. Ein Datenaustausch mit der aufnehmenden Grundschule findet nur mit Ihrer Einwilligung statt. Gleiches gilt für den Datenaustausch mit Ärzten oder Therapeuten.

• **Auftragsverarbeitung – Drittland**

